

SICHERHEITSDATENBLATT**Floorcoat FC48****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

Floorcoat FC48

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

PC-PNT-2 Professionelle Behandlung von Holzböden, in Innenräumen.

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU 19	Bauarbeiten
Produktkategorie	Beschreibung
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farhentferner
Verfahrenskategorie	Beschreibung
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
Umweltfreisetzungskategorie	Beschreibung
ERC8c	Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**▼ Hersteller / Lieferant****Floorcoat A/S**

Egestubben 4C

DK-5270 Odense N

Dänemark

Tel: +45 6618 0306

Fax: +45 6618 4346

www.floorcoat.eu

Kontaktperson

Lars Olsen

Email

info@tiptopslib.dk

Überarbeitet am

15.03.2022

SDB Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

06.07.2021 (2.0)

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

Nicht zutreffend

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine besonderen

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: 80-90 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/i (WB): 140 g/L)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
2-Butoxyethanol; Butylglykol	CAS-Nr.: 111-76-2	3-5%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Acute Tox. 4, H332 Eye Irrit. 2, H319	[1]
	EG-Nr.: 203-905-0			
	REACH: 01-2119475108-36			
	Indexnr.: 603-014-00-0			
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5	1-3%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
	EG-Nr.: 203-961-6			
	REACH: 01-2119475104-44			
	Indexnr.: 603-096-00-8			

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

▼ 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

▼ 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

▼ Geeigneten Verpackung

HDPE Plast

Lagerklasse

Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C (Lagerung auf Lager: 3 - 8°C)

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE: W3+

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

▼ 8.1. Zu überwachende Parameter

— 2-Butoxyethanol;Butylglykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 49

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

— 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

— Silicon dioxide

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 4 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(2) = Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m^3): 310

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.



Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

▼ DNEL

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	98 mg/m^3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	low hazard (no threshold derived)
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	98 mg/m^3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	1091 mg/m^3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	246 mg/m^3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	59 mg/m^3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	426 mg/m^3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	147 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	6.3 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
DNEL	26.7 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	67.5 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	low hazard (no threshold derived)
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	67.5 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	101.2 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
DNEL	6.25 mg/kg/Tag
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Silicon dioxide
DNEL	4 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Propylenglycol
DNEL	98 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Propylenglycol
DNEL	13,9 mg/kg bwt/day
Expositionswegen	Dermal

Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	Propylenglycol
DNEL	29 mg/m3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Propylenglycol
DNEL	8,3 mg/kg bwt/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Propylenglycol
DNEL	8,3 mg/kg bwt/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	283 mg/kg bwt/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	308 mg/m3
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	121 mg/kg bwt/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
DNEL	36 mg/kg bwt/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

▼ PNEC

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	8.8 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	0.88 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	8.8 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	26.4 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	880 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	463 mg/L
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	34.6 mg/kg
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	3.46 mg/kg
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	2.33 mg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
PNEC	20 mg/kg
Expositionswegen	Prädatoren
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	1,1 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	0.11 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	1.1 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	11 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)

Dauer der Aussetzung

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	110 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	4.4 mg/kg
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	440 µg/kg
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	320 µg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
PNEC	56 mg/kg
Expositionswegen	Prädatoren
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
PNEC	0,2 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
PNEC	0,02 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
PNEC	1,06 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
PNEC	100 mg/L
Expositionswegen	Kläranlagen
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
PNEC	0,419 mg/kg dry
Expositionswegen	Süßwassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
--------------------	----------------

PNEC	0,0419 mg/kg dry
Expositionswegen	Seewassersedimente
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
PNEC	0,0306 mg/kg dry
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	19 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	

Produkt / Substanz	(2-methoxymethylethoxy)propanol
PNEC	1,9 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	

▼ 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig	-	-	-

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-

▼ Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	

▼ Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen	
Professioneller Einsatz	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

▼ pH

7-9

▼ Dichte (g/cm³)

1,05-1,10 (20 °C)

▼ Viskosität

Es liegen keine Daten vor

▼ Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

▼ Schmelzpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

▼ Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

▼ Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

▼ Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

▼ Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

▼ Flammpunkt (°C)

>100

▼ Entzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

▼ Selbstentzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

▼ Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

VOC (g/L)

80-90

▼ Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	2270 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	1746 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Silicon dioxide
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylenglycol
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>3000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

▼ Sonstige Angaben

2-Butoxyethanol;Butylglykol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Silicon dioxide: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50

Ergebnis	911 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1474 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1550 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1101 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	2400 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Propylenglykol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50

Ergebnis >100 mg/L ·
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Propylenglycol
Prüfmethode
Spezies Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 48 Stunden
Test EC50
Ergebnis 105 mg/L ·
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Propylenglycol
Prüfmethode
Spezies Algen
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 96 Stunden
Test EC50
Ergebnis >100 mg/L ·
Weitere Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-Butoxyethanol;Butylglykol
Biologischer Abbau Ja
Prüfmethode
Ergebnis

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	2-Butoxyethanol;Butylglykol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

▼ Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

▼ 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Produkt Registrierungsnummer

Z-157.10-242

Anderes

GISCODE: W3+

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

▼ Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**▼ H-Sätze (Abschnitt 3)**

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU 19 = Bauarbeiten

PROC10 = Auftragen durch Rollen oder Streichen

PC9a = Beschichtungen und Farben, Verdünnern, Farbfarben

ERC8c = Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Nicht zutreffend

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

AG

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de